

## Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008

Vom 26. Juli bis 2. August



### Ausführungsbestimmungen

#### 1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung vom Januar 2008 für der 'Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008'.

#### 2. Regelgrundlagen

1. Sporting Code Allgemeiner Teil (aktueller Stand)
2. Sporting Code Sektion 3 mit AL 5 (aktueller Stand)
3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), aktueller Stand.

Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn noch beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht.

Auch sind die Anweisungen im täglichen Briefing für die Teilnehmer verbindlich.

#### 3. Teilnehmer

Die Teilnehmer-Liste wird im Internet unter der [www.segelflugszene.org](http://www.segelflugszene.org) veröffentlicht.

Voraussetzungen

1. PPL-C (GPL) inkl. F-Schlepp-Berechtigung
2. Gültiges Flugtauglichkeitszeugnis
3. Sprechfunkzeugnis

Bordbuch und Flugbuch sind mitzuführen.

Bei Flugzeugschlepp an der Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

#### 4. Segelflugzeuge

Dokumente und Ausrüstung:

1. Zulassung
2. Lufttüchtigkeitszeugnis
3. Nachprüfschein
4. Kopie Wägebericht (wird einbehalten)
5. Haftpflichtversicherungsnachweis
6. Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
7. Ggf. Genehmigungsurkunde für Bodenfunkstelle

8. Zugelassener Rettungsfallschirm
9. Funkgerät mit 720 Frequenzen
10. GNSS Flight-Recorder (Logger) mit IGC-Zulassung
11. Akustisches Variometer
12. Empfohlen wird ein Flarm-Kollisionswarngerät

Bei den in Stichproben (u.U. nach der Landung) durchgeführten technischen Kontrollen wird das Flugzeug in der im Wettbewerb betriebenen Konfiguration überprüft.

Um fest eingebauten Trimmgewichte plombieren zu können, müssen diese zugänglich und soweit vorbereitet sein, dass dies einfach mit einer Plombenzange auszuführen ist.

Winglets dürfen nicht mit einer Spannweitenerhöhung verbunden sein, Veränderungen am Flugzeug gegenüber der ursprünglichen Musterzulassung müssen in den amtlichen Unterlagen dokumentiert sein.

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppeltbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflughänger und am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Instrumente, die Blindflug ermöglichen, sind nach der SWO nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut werden.

## 5. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC mit „GNSS-Flight-Recorder“-Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. Es sind nur GNSS-Systeme zu verwenden, welche eine IGC-Zulassung ([www.fai.org/gliding/gnss/](http://www.fai.org/gliding/gnss/)) besitzen.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines GNSS-Systems ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt auch für das Laden des Wendepunkt-Kataloges, sowie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt. Als Backup-System zur GNSS Dokumentation können nur von der IGC zugelassene Systeme verwendet werden.

**Neu:** Erstmals werden bei einem Wettbewerb alle Flüge automatisch und zwangsläufig zum OLC gemeldet. Möglich ist das durch Verwendung der neuen Software 'OLC-Competition', die durch eine Kooperation von OLC und Flaps (Editor: Uwe Augustin) zustande kam. Damit geht auch ein lange gehegter Wunsch des OLC-Teams in Erfüllung, denn in der Regel waren die Flüge auf Wettbewerben für den OLC verloren und damit in der Leistungsbilanz des Streckensegelfluges nicht enthalten (Nachweis der Luftraumnutzung).

Es entfällt damit auch die zentrale Loggerausleseprozedur. Jeder Teilnehmer liest seinen Logger selbst aus (z.B. mit OLC-Connect, eine neue Freeware zum Auslesen und Melden von Flügen!) und meldet den Flug ganz normal zum OLC (z.B. über Laptop/WLAN) ... den Rest erledigt dann OLC-Competition ganz alleine. Natürlich ist es auch möglich, noch am Außenlandeacker den Flug via Handy-PDA direkt zu melden (bzw. browserfähiges Handy).

Selbstverständlich werden wir im Einzelfall gerne Hilfestellung leisten.

Vor Beginn der Meisterschaft sind bereits im Logger gespeicherte Flüge zu löschen.

## 6. Wettbewerbsraum

Der Wettbewerbsraum wird durch die ICAO-Karten Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, Hannover und Berlin abgedeckt.

Die Luftraumstruktur des Wettbewerbsgebietes wird mit einer Datei in OpenAir-Syntax (\*.txt) definiert und unter 'www.segelflugszene.org' zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Diese Datei wird auch im Auswerterechner verwendet.

Luftraumverletzungen werden **ausschließlich** auf Basis dieser Datei festgestellt.

MSL-Höhen orientieren sich an der täglichen Bodenstarthöhe, FL-Höhen sind bezogen auf den Standarddruck 1.013,2 hPa (die barometrische Höhe des Flugrekorders kann von der Anzeige des Höhenmessers oder Segelflugrechners abweichen!).

Lufträume, für deren Durchqueren eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt. Der Einflug in Lufträume, für die eine Freigabe erforderlich ist, darf nur zum Zwecke der Landung erfolgen. In diesem Fall ist der Wettbewerbsflug beendet (virt. Außenlandung), wenn in den freigabepflichtigen Luftraum erstmalig eingeflogen wird. Wird ein derartiger Luftraum wieder verlassen, weil das Vorhaben zu landen aufgegeben wurde, so handelt es sich um eine Luftraumverletzung.

## 7. Grenze des Wettbewerbsflugplatzes

Diese wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben und ausgehängt.

## 8. Wertungsflüge

Folgende Tagesaufgaben können ausgeschrieben werden:

- a) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendepunkten (Racing)
- b) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Speed Assigned Area - SAA), eine Mindestzeit wird vorgegeben.
- c) Distanzaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Distance Assigned Area – DAA), eine Maximalzeit wird vorgegeben.

Abweichend von der SWO wird aus Sicherheitsgründen auch für Flüge welche die Maximalzeit überschritten haben, ein Kontrollpunkt als Pflichtwendepunkt vorgeschrieben, so dass immer ein gerader Anflug zur Wasserkuppe erfolgt.

## 9. Allgemeine Flug- und Sicherheitsregeln

Jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen.

Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten.

Im Wettbewerbsgebiet gilt, dass in der Thermik die Kreisrichtung geflogen wird, die das erste in diesem Aufwind befindliche Segelflugzeug innehat. Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in den Aufwind ein, so wird die Kreisrichtung durch das oberste Flugzeug bestimmt.

Die gleiche Kreisrichtung wird auch dann verlangt, wenn ausreichender vertikaler Abstand zwischen 2 Segelflugzeugen besteht, da ansonsten weitere hinzukommende Segelflugzeuge keine eindeutige Kreisrichtung haben. Das Einordnen in den Kreisflug muss von seitlich außen erfolgen.

Im Umkreis von **25 km um den Sonderlandeplatz Wasserkuppe** sind alle Teilnehmer verpflichtet, auf der Wettbewerbsfrequenz 122,725 MHz ständig sende- und empfangsbereit zu sein.

Auch auf Strecke, wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

## 10. Startaufstellung und Start

Startaufstellung und Start werden im Eröffnungsbriefing ausführlich erläutert.

Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge gemäß SWO.

Wasserballast ist nicht erlaubt.

Der Start der Flugzeuge erfolgt nur im F-Schlepp in der Regel auf 600 Meter GND. Der Ausklinkraum richtet sich nach den meteorologischen Bedingungen des jeweiligen Tages.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte zum Transport eine PKW-Zugleinrichtung und ein Flügelrad mitbringen.

## 11. Abflug

GNSS-Abflugverfahren: (siehe SWO 9.4.6.2) Der Abflug erfolgt über eine (virtuelle) Abfluglinie mit einer Länge von 10 km + 10 km = 20 km.

Die Öffnungsdauer des Abflugfensters wird im Tagesbriefing bekannt gegeben.

Die Abflugfreigabe erfolgt in der Regel 20 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges, Verschiebungen sind möglich. Die Abflugfreigabe wird auf der Wettbewerbsfrequenz gemäß SWO 9.4.1.2 mitgeteilt.

Die Freigabe der Abfluglinie ist durch einen Piloten zu bestätigen. Eine einmal angekündigte Abflugfreigabe kann verschoben werden.

Die maximal zulässige Abflughöhe wird von der Wettbewerbsleitung festgelegt. Sie wird täglich in den Aufgabenblättern bzw. beim Briefing bekannt gegeben. Eine einmal angekündigte Abflughöhe kann verändert werden.

Eine Überschreitung wird gemäß SWO 10.2.6 mit einem Punktabzug von einem Punkt pro Höhenmeter geahndet; ab max. 100m höhere Abflüge sind ungültig.

Die Abfluglinie ist möglichst rechtwinklig und mit maximal 150 km/h („Loggerspeed“) und unterhalb der maximal zulässigen Abflughöhe in Richtung des ersten Wendepunktes zu überqueren. Als Abflugzeit zählt der Zeitpunkt des letzten gültigen Abfluges, sofern der Abflugzeitschluss noch nicht überschritten wurde. Nach Abflugzeitschluss gilt der Abflugzeitschluss als Abflugzeit.

## 12. Wendepunkte

Die Wendepunktdatei wird im Internet unter '[www.segelflugszene.org](http://www.segelflugszene.org)' in unterschiedlichen Formaten zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

## 13. Zielanflug und Landung

Die Ziellinie wird in 200 m über dem Platz positioniert, Referenz ist die Starthöhe am Boden. Genaueres wird im Eröffnungsbriefing erläutert.

Eine Unterschreitung wird gemäß SWO 10.2.6 mit einem Punktabzug von einem Punkt pro Höhenmeter geahndet. Anflüge, bei denen die Höhe um mehr als 100m unterschritten wird sind ungültig, die Piloten erhalten keine Zeitwertung.

## 14. Flugmeldung

Nach der Landung am Ziel oder nach der Rückkehr von einer Außenlandung sind die Piloten verpflichtet, ihre Flug schnellstmöglich zu melden die Toleranz sind 30 Minuten.

Im Falle einer Außenlandung ist eine Meldung vor Ort erwünscht (z.B. via browserfähigem Handy).

## 15. Wertung

Für die Wertung werden die Formeln entsprechend Wettbewerbsordnung des DAeC (SWO), aktuelle Ausgabe, verwendet.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware OLC-Competition (Flaps), aktuellste Version.

Die Einspruchsfrist für den letzten Wettbewerbstag endet 30 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Wertung.

## 16. Funkfrequenzen

Start (Schlepp), Landung: **133,425 MHz** ('Wasserkuppe-Info')

Nach dem Ausklinken: **122,725 MHz** (Wettbewerbs-/Sicherheitsfrequenz, 'Wasserkuppe-Wettbewerb')

## 17. Unterkunft

Es gibt in der unmittelbaren Umgebung des Flugplatzes (ca. 200 m) ausreichend Quartiere. In der europäischen Jugendbildungsstätte (im Günther Groenhoff Haus) haben wir einstweilen 50 Betten reserviert, Bestellungen bitte über die Segelfugschule Wasserkuppe (Tel. 06654-364, Fax: 06654-8192).

Weitere Quartiere auf der Wasserkuppe:

- Hotel „Peterchens Mondfahrt“, Wasserkuppe 46, 36129 Gersfeld, Tel. 06654-381
- Hotel „Deutscher Flieger“, Wasserkuppe 48, 36129 Gersfeld, Tel. 06654-7007
- Gaststätte „Rhöngeiststuben“, Wasserkuppe, 36129 Gersfeld, Tel. 06654-321
- Eine Aufstellung über weitere Quartiere in Wasserkuppen-Nähe bekommt man von:
- Tourist-Information, Brückenstraße 1, 36129 Gersfeld, Tel. 06654-1780, Fax 1788 oder E-Mail [tourist-info@gersfeld.de](mailto:tourist-info@gersfeld.de), [www.gersfeld.de](http://www.gersfeld.de)

Es stehen auch einige Zelt-, Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.

## 18. Verpflegung

Am Platz befindet sich hervorragende Speiselokale.

## 19. Kosten (alles einschl. MWSt)

### *Flugzeugschlepp*

Der Schlepp auf 600 m kostet 26 €. Über alle Schleppe erhalten Sie von der Fliegerschule Wasserkuppe eine Rechnung.

### *Camping (leider nur beschränkt möglich, bitte ggf. nachfragen)*

Zelt: 3,00 €/Tag (ohne Strom)

Wohnwagen/Wohnmobil: 5,00 €/Tag (ohne Strom)

Dusche und WC: 1,50 €/Person/Tag

Stromanschluss: 3,00 €/Tag (pauschal)

### *Nenngeld (je Flugzeug bzw. Team)*

Das Nenngeld beträgt 140,00 €

Das Nenngeld für Jugendliche (nach dem 1.1.1983 geboren) beträgt 90,00 €

Darin enthalten ist die Nutzung der Einrichtungen der Flugschule Wasserkuppe für den Zeitraum des Wettbewerbs.

## 20. Bezahlung

Das Nenngeld werden wir mittels Lastschriftverfahren einziehen. Bitte daher unbedingt auf der Rückseite der Anmeldung die entsprechenden Felder ausfüllen (bei der DAeC-Direktmeldung werden wir eure Bankverbindung abfragen).

Die Flugzeugschleppe und eventuelle Campinggebühren werden mit der Fliegerschule Wasserkuppe direkt abgerechnet.

**Rücktritte:** Bei einer Absage bis vier Wochen vor Beginn erstatten wir 50% des Nenngeldes zurück, danach verfällt der Anspruch.

***Wir freuen uns auf euer Kommen zur Wasserkuppe!***

Für den Veranstalter und das Ausrichtersteam

*gez. Reiner Rose*